



Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 25. März 2014

Vorlagen-Nr. 13-V-61-0034

**Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Im Wiesengrund - Bürgerhaus Dotzheim" im Ortsbezirk Dotzheim  
- Änderungsbeschluss und Offenlagebeschluss -**

---

**Beschluss Nr. 0054**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden im Planbereich „Im Wiesengrund - Bürgerhaus Dotzheim“ im Ortsbezirk Dotzheim wird eingeleitet (Anlage 2 bis 6 zur Vorlage).

Der ca. 1,9 ha große Planbereich liegt östlich des Ortszentrums Dotzheim.

Im Nordosten und Osten wird der Planbereich durch „Grünfläche, Dauerkleingärten, Planung“, im Süden durch die rückwärtige Wohnbebauung entlang der Erich-Ollenhauer-Straße und im Westen und Nordwesten durch die Ludwig-Erhard-Straße (K 646) begrenzt.

Als Ziele der Planung werden beschlossen:

- Anpassung der vorhandenen Nutzungsstruktur an die aktuellen Erfordernisse,
  - Förderung der sozialen und kulturellen Belange des Ortsbezirks und
  - Verbesserung des Klimas und des ökologischen Haushalts durch umfangreiche grünordnerische Maßnahmen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
    - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
    - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
    - der Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt gemacht wird,
    - die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich „Im Wiesengrund - Bürgerhaus Dotzheim“ im Ortsbezirk Dotzheim (Anlage 3 und 4 zur Vorlage) mit Begründung (Anlage 5 *zur Vorlage*), der Zusammenfassenden Erklärung (Anlage 6 *zur Vorlage*) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird und
    - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

3. Den in den Anlagen 8 und 9 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
4. Die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich „Im Wiesen-grund - Bürgerhaus Dotzheim“ im Ortsbezirk Dotzheim wird beschlossen.
5. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Um-setzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 18.02.2014 BP 0111)

### Tagesordnung III

Wiesbaden, .03.2014

Kessler  
Vorsitzender